




newsbox. wegweisend.

1 | 2006 FEHLZEITEN ERFOLGREICH REDUZIEREN – MIT SYSTEM | GESETZESÄNDERUNGEN IM VERSICHERUNGSWESEN  
– EINE VERSTÄRKUNG DES KONSUMENTENSCHUTZES | REGISTRIERUNGSPFLICHT FÜR VERSICHERUNGSBROKER – MEEEX  
ERFÜLLT ALLE ANFORDERUNGEN | WECHSEL IM MEEEX-TEAM.

M E E X

## EDITORIAL

### GESCHÄTZTE KUNDINNEN UND KUNDEN, GESCHÄTZTE GESCHÄFTSPARTNER



Auch in dieser Ausgabe werden wir Sie über einige interessante Neuerungen rund ums Thema Versicherungen informieren. Wir berichten unter anderem über gesetzgeberische Anpassungen, wurde doch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) per 1. Januar 2006 revidiert. Diese Revisionen haben vor allem das Ziel, gegenüber den Kunden Transparenz zu schaffen und «alte» wettbewerbshemmende Bestimmungen aufzuheben. In einigen Bereichen konnten diese Zielsetzungen sicherlich erreicht werden, in anderen aus meiner Sicht weniger. Zum Teil wird wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Jedenfalls darf ich festhalten, dass MEEEX sämtliche Auflagen erfüllt und als Versicherungsbroker auf dem Markt gesetzeskonform registriert wurde.

MEEEX ist es in der Vergangenheit immer wieder gelungen, Prämien erhöhungen bei unseren Kunden abzufedern respektive gar in Prämienreduktionen umzuwandeln. Bei Personenversicherungen – insbesondere bei der Krankentaggeldversicherung – fällt dies schwer. Leider sprechen oftmals die hohen Schadenbelastungen eine deutliche Sprache und die Versicherer sind zu keinen (Prämien-)Kompromissen bereit. Aus diesem Grund widmen wir einen Artikel unserer newsbox dem Thema «Absenzenmanagement».

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen unserer newsbox.

Ihr **MARCO BUHOLZER** | Geschäftsführer

## ABSENZENMANAGEMENT

# Fehlzeiten erfolgreich reduzieren – mit System

HÄUFIGE ABSENZEN GEHEN INS GELD. JE LÄNGER MITARBEITENDE INFOLGE KRANKHEIT ODER UNFALL VOM ARBEITSPLATZ FERN BLEIBEN, DESTO HÖHER SIND DIE DIREKTEN UND INDIREKTEN KOSTEN FÜR DAS UNTERNEHMEN.

Um die gesamten Ausfallkosten zu reduzieren, schlagen wir ein stufenweises Vorgehen vor:

### STUFE 1: PRÄVENTION

«Vorbeugen ist besser als heilen.» Betriebsspezifische Präventionsmassnahmen machen sich für ein Unternehmen immer bezahlt. Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Mitarbeitenden gesund und leistungsfähig zu halten und dadurch Absenzen zu verhindern. Beispiele konkreter Massnahmen: Beratung bezüglich Ergonomie am Arbeitsplatz, Wasser statt Kaffee, Fruchttage etc.

### STUFE 2: BETREUUNG WÄHREND DER ABSENZ

Voraussetzung für ein wirkungsvolles Absenzenmanagement in Ihrem Unternehmen ist das frühzeitige, systematische

Erkennen und Auswerten von Absenzen. Von entscheidender Bedeutung ist auch der persönliche Kontakt zum abwesenden Mitarbeiter und eine auf die individuelle Situation abgestimmte Betreuung. Beispiele konkreter Massnahmen:

- Online-Plattformen wie z.B. SUNET nutzen
- Systematische Kontaktaufnahme mit den abwesenden Mitarbeitern durch den Vorgesetzten
- Unter Einbezug des Arztes alternative Einsatzmöglichkeiten für den Mitarbeiter prüfen.

Während dieser Phase kommt auch die Krankentaggeld-Versicherung zum Tragen. Unsere Erfahrung zeigt, dass z.T. kürzere Wartezeiten sinnvoll sein können, da auf Taggelderleistungen von Versicherungen keine Sozialversicherungsabzüge geleistet werden müssen. Die Gesamtausfallkosten (Lohnersatz

während der Wartezeit durch den Arbeitgeber sowie Prämie Krankentaggeld) können dadurch ebenfalls reduziert werden. Meex kann Ihnen diesen Mechanismus aufzeigen: Wir helfen Ihnen bei der Festsetzung der optimalen Wartezeit. Bitte kontaktieren Sie uns.

### STUFE 3: WIEDEREINGLIEDERUNG

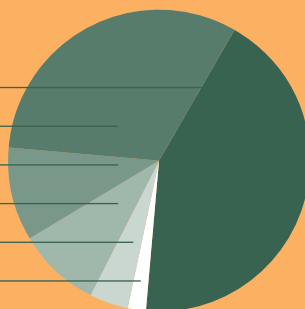
In enger Koordination zwischen dem Vertrauensarzt, den Versicherern (SUVA, IV etc.) und Ihnen als Arbeitgeber wird ein möglichst schneller Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess angestrebt, etwa durch gezielte Arbeitsversuche oder Umschulung.

MEEEX unterstützt Sie gerne bei Massnahmen des Absenzenmanagements.

MARCO BUHOLZER

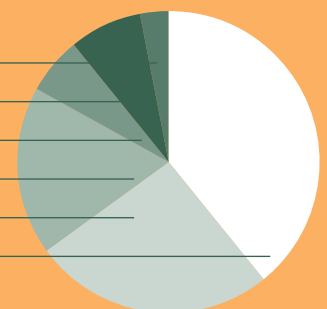
### 6 % DER MITARBEITER VERURSACHEN 65 % DER AUSFALLKOSTEN

43 %	1-5 TAGE
32 %	6-14 TAGE
10 %	15-30 TAGE
9 %	31-120 TAGE
4 %	121-365 TAGE
2 %	> 365 TAGE



FEHLZEITEN INFOLGE KRANKHEIT: JEDER DRITTE MITARBEITENDE IST BIS ZU ZWEI WOCHEN IM JAHR ABWESEND.

3 %	1-5 TAGE
8 %	6-14 TAGE
6 %	15-30 TAGE
18 %	31-120 TAGE
26 %	121-365 TAGE
39 %	> 365 TAGE



AUSFALLKOSTEN INFOLGE KRANKHEIT: JE LÄNGER MITARBEITENDE ABWESEND SIND, DESTO HÖHER WERDEN DIE AUSFALLKOSTEN.

QUELLE: SIZ CARE AG



## AKTUELL

# Gesetzesänderungen im Versicherungswesen – eine Verstärkung des Konsumentenschutzes

DER BUNDESRAT HAT PER 1. JANUAR 2006 DIVERSE ÄNDERUNGEN SOWOHL IM VERSICHERUNGSVERTRAGS- ALS AUCH IM VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZ IN KRAFT GESETZT. DAS ZIEL DIESER REVISIONEN: DER KONSUMENTENSCHUTZ SOLL VERBESSERT WERDEN. WIR ZEIGEN IHNEN DIE WICHTIGSTEN KONSEQUENZEN FÜR SIE ALS VERSICHERTE AUF.

### HANDÄNDERUNG

Neu endet ein Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Handänderung automatisch. Eine Kündigung innert vierzehn Tagen ist nicht mehr notwendig. Der Konsument gewinnt mit dieser Anpassung eine neue Freiheit. Allerdings zum Preis einer eventuellen Deckungslücke, falls er sich nicht um den notwendigen Versicherungsschutz kümmert.

### TEILBARKEIT DER PRÄMIE

Die Unteilbarkeit der Prämie gehört der Vergangenheit an. Sofern ein Versicherungsvertrag ein Jahr in Kraft war, sind Versicherungsprämien nur noch bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung geschuldet. Vor allem in der Motorfahrzeugversicherung, z.B. bei einem Fahrzeugwechsel, könnte diese Gesetzesänderung zu vermehrten Versichererwechsel führen, da ein Prämienverlust wegfällt.

### ANZEIGEPFLICHTVERLETZUNG

Sofern ein Versicherungsnehmer beim Abschluss einer Versicherung erhebliche Gefahrstatsachen falsch mitteilt oder verschweigt, kann der Versicherer den Vertrag kündigen. Ein Rücktritt per Vertragsbeginn ist jedoch nicht mehr möglich. Der Kunde muss nur noch diejenigen Schäden zurückzahlen, deren Umfang und Eintritt durch die verschwiegene oder falsch mitgeteilte Information beeinflusst worden sind. Dieses neue Element einer Kausalität zwischen Schadenfall und Anzeigepflichtverletzung wird in der Schadenerledigung zu schwierigen Beurteilungen führen.

### INFORMATIONSPFLICHT

Versicherungsgesellschaften und Versicherungsbroker müssen den Kunden vor Abschluss einer Versicherung verständlich über den wesentlichen Inhalt des Vertrags informieren. Falls dies

nicht geschieht, hat der Versicherte das Recht, den Vertrag zu kündigen. Bei Kollektivverträgen, bei denen versicherte Personen einen direkten Anspruch auf Leistungen haben, müssen diesen Personen entsprechende Informationen abgegeben werden. Diese Informationspflicht wird den Umfang der Papiere kaum reduzieren.

URS SCHÄR



## Registrierungspflicht für Versicherungsbroker – MEEEX erfüllt alle Anforderungen

DIE TOTALREVISION DES VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZES HAT AUCH AUF UNSERE UNTERNEHMUNG AUSWIRKUNGEN. ALS SOGENANNTTE VERSICHERUNGSVERMITTLER, DIE WEDER RECHTLICH NOCH WIRTSCHAFTLICH AN EIN VERSICHERUNGS-UNTERNEHMEN GEBUNDEN SIND, STEHEN WIR NEU UNTER STAATLICHER AUFSICHT.

Per 1. Januar 2006 überwacht uns die Abteilung Vermittleraufsicht des Bundesamtes für Privatversicherungen. Sie kommt damit einem Anliegen des Konsumentenschutzes nach einer stärkeren Kontrolle der Versicherungsvermittlung entgegen und harmonisiert gleichzeitig das inländische Recht mit dem EU-Recht.

Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines zentralen Registers. Der Eintrag in dieses Register ist für Versicherungsbroker wie MEEEX obligatorisch. Für die Registrierung muss ein Unternehmen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Aber auch an die beschäftigten Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter werden verschiedene fachliche und persönliche Anforderungen gestellt. Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

- Die eintragungspflichtige Unternehmung muss über genügend qualifizierte Kundenbetreuer verfügen.
- Jeder Kundenbetreuer muss eine ausreichende berufliche Qualifikation sowie einen guten Leumund nachweisen können.
- Zum Schutz der Kunden muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hohe Qualität der er-

brachten Dienstleistungen – diese Ziele verfolgt MEEEX seit der Gründung. Heute können wir davon profitieren. Alle Kundenbetreuer erfüllen die erforderlichen Registrierungskriterien. So sind wir auch in Zukunft für Sie da – als offiziell registrierter Versicherungsbroker.

Das Register ist öffentlich und unter der Internetadresse [www.vermittleraufsicht.ch](http://www.vermittleraufsicht.ch) abrufbar.

**JEAN-MARC BARTH**

VON LINKS NACH RECHTS | MARCO BUHOLZER | SANDRA AEBI-MARBACH | JEAN-MARC BARTH | URS SCHÄR | KARIN WÜEST | ROLF WIDMER | CHRISTINA MAIBACH-DOPPMANN | IRMA BRETSCHER-AMREIN | ALFRED BÜRGI | NICOLE KÄSER | IVAN ARACIC | UNTEN LINKS | MANUEL KOLLER | UNTEN RECHTS | NADIA PROBST



### Neue Telefonstimme



Leider hat uns Manuel Koller – unser Mann an der Telefonzentrale und Mitarbeiter im Backoffice – per Ende Februar verlassen. Er wird nach einem längeren Auslandsaufenthalt ein Studium in Wirtschaftsrecht beginnen. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg. Willkommen heissen in unserem Team möchte ich Nadia Probst. Sie tritt die Nachfolge von Manuel Koller an. Wir werden alles daran setzen, dass Sie weiterhin aufgestellt, freundlich und hilfsbereit am Telefon bedient werden!

**MARCO BUHOLZER**